

# **Hygienekonzept des TC Singen e.V.**

## **Alarmstufe II – 2G+ -Regel**

**(gültig ab 27.12.2021)**

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung und die Vorgaben der Stadt Singen.

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen gelten für den **allgemeinen Spiel- und Trainingsbetrieb in der Tennishalle des Tennis-Club Singen e.V.:**

- Zutritt haben nur **Tennisspieler unter Einhaltung der 2G+Regel (geimpft, genesen und zusätzlich ein aktueller negativer Antigentest oder PCR Test).**  
**Ausnahmen:**
  - Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung (Booster) erhalten haben.
  - Vollständige geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. **3 Monate** zurück).
  - Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
  - Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.
  - **Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren ohne Nachweispflicht. In den Ferien ist ein negativer Antigen-Test erforderlich (nicht älter als 24 Stunden).**
- **Der Zutritt zu den Innenräumen ist für Zuschauer/Begleitpersonen/Eltern nicht erlaubt.**
- Mit Betreten der Tennishalle ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Die Maskenpflicht gilt nicht beim Sport treiben. **Personen ab 18 Jahren sollen eine FFP2-Maske tragen.**
- Der Mindestabstand beträgt immer 1,5 m und muss eingehalten werden.
- Der Zutritt zur Tennishalle ist außerdem verboten, wenn der Spieler
  1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stand oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder

2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens), aufweist, oder
  3. die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert.
- Da die Kontrollpflicht der Einhaltung der 2G+-Regel dem jeweiligen Hallenbetreiber obliegt, **muss der Nachweis (geimpft, genesen und aktueller Antigentest) immer mitgeführt, vorgezeigt und mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen werden.**
  - Wir bitten um Verständnis, dass wir die Einhaltung der Maskenpflicht und der 2G+Regelung überprüfen müssen.  
**Den Weisungen des Vorstands ist daher Folge zu leisten.**
  - Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeiten werden mittels Luca App erfasst. Erfasst werden alternativ Familienname, Vorname, eine Telefonnummer, der Zeitpunkt des Betretens des Veranstaltungsorts. Entsprechende Erfassungsbögen liegen am Eingang zur Halle.
  - Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden.
  - Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärebereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.
  - Umkleiden/Duschen/Toiletten  
Je Umkleidekabine sind maximal 4 Personen zulässig. Der Mindestabstand beträgt immer 1,5 m und muss eingehalten werden.  
Nur Einzelnutzung der Toiletten erlaubt.
  - **In der Gastronomie „Aach Pavillon“ gilt die 2G+-Regel, wobei es keine Ausnahmen für Schüler und Schülerinnen gibt.**
  - **Wir bitten um Verständnis, dass wir bei Zuwiderhandlung gezwungen sind, Haus- oder Spielverbot ohne Kostenersatz auszusprechen.**

Vorstand und Hallenverwaltung  
Tennis-Club Singen e.V.

